

4. Sitzung der Arbeitsgruppe Leitlinien am 24. November 2016, Gymnasium Bayreuther Straße, 17:30 Uhr – 20:30 Uhr

Teilnehmende: Frau Apostolo Agnantiti (Integrationsrat), Herr Detlef Appenzeller (Schulen), Herr Dietrich Böttcher (Wuppertalbewegung), Frau Patrizia Broch (DGB), Frau Iris Colsmann (AGFW), Herr Gottfried Deter (Stadtspartbund), Herr Mark Esteban Palomo (Rat, SPD), Herr Kurt Florian (Stadtverband der Bürgervereine), Herr Ralf Glörfeld (Utopiastadt), Frau Heike Haarhaus (Landschaftsbeirat), Herr Hans-Jörg Herhausen (Rat, CDU), Herr Dieter Hofmann (IHK), Frau Birgit König (Stadt, Geschäftsbereich 2.2), Herr Arnd Krüger (Kreishandwerkerschaft), Herr Helge Lindh (Integrationsrat), Herr Panagiotis Paschalis (Stadt, Geschäftsbereich 3), Herr Olaf Radtke (Stadt Rechtsamt), Frau Sabrina Schramm (Stadt, Geschäftsbereich 4), Herr Michael Telian (Stadt, Geschäftsbereich 0), Frau Karin van der Most (Rat, FDP), Herr Michael Walde (Stadt, Geschäftsbereich 1), Frau Renate Warnecke (Rat, SPD), Herr Jörg Werbeck (Rat, Grüne), Herr Gerd-Peter Zielezinski (Rat, Linke)

Nicht anwesend: Vertreter von Stadt – Geschäftsbereich 2.1 (entschuldigt), Beirat der Menschen mit Behinderung (entschuldigt)

Moderation: Herr Ludwig Weitz (Vision Bonn)

Organisation: Frau Franziska Fischer, Herr Joscha Mohs und Herr Marcel Solar (Stabsstelle Bürgerbeteiligung)

TOP 1 BEGRÜSSUNG

Herr Beigeordneter Panagiotis Paschalis begrüßt die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die Stellvertreter sowie weitere Gäste. Zudem bedankt er sich bei der Gastfreundschaft von Herrn Appenzeller, dem Direktor des Gymnasiums Bayreuther Straße. Herr Appenzeller richtet ein Grußwort an die Runde und stellt das Gymnasium Bayreuther Straße vor.

Auch Herr Weitz begrüßt alle Anwesenden, führt kurz in die Sitzung ein und stellt die Tagesordnung vor.

TOP 2 PROTOKOLL DER LETZTEN SITZUNG

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 29. September 2016 wird angenommen.

TOP 3 BERICHT AUS DEN LAUFENDEN BETEILIGUNGSPROJEKTEN

Herr Solar stellt den Sachstand einzelner laufender Beteiligungsprojekte vor und verweist dabei auf einzelne Punkte, die auch unmittelbar für die Arbeit der Gruppe von Relevanz sind. Im einzelnen geht er dabei auf die Übergabe des Bürgergutachtens Seilbahn, die Bürgerbeteiligung am Nahverkehrsplan, die Bürgerbeteiligung an der kommunalen Haushaltsplanung, das Verfahren zur Umfeldgestaltung des Berliner Platzes in Oberbarmen und die Qualitätsoffensive Innenstadt ein. Zudem verweist er auf den Austausch mit dem Wuppertaler Jugendrat, woraus sich mögliche Beteiligungsprojekte entwickeln könnten. Herr Hofmann sagt zudem einige Worte zur Tagung „Offene Kommunen NRW“, die am 12. und 13. November in Wuppertal stattfand.

Im Rahmen von Nachfragen sowie einer kurzen anschließenden Diskussion wird erneut betont, dass eine niedrigschwellige Ansprache wichtig ist, um Bürger zur Teilnahme an Beteiligungsverfahren zu motivieren. Nur so könne z. B. Interesse an einem vermeintlich sperrigen Thema wie der Haushaltsplanung geweckt werden. Mit Blick auf das Seilbahn-Bürgergutachten werden die Pressearbeit

und die Ausführlichkeit des Verfahrens gelobt. Für die Leitlinien-Arbeitsgruppe sollten ähnliche Schritte der Öffentlichkeitsarbeit eingeleitet werden. Herr Florian bringt den Wunsch der Bürgervereine vor, sich an weiteren Schritten der Bürgerbeteiligung zur Seilbahn einzubringen. Darüber hinaus werden die Themen Zufallsauswahl, Sicherheit, die Passgenauigkeit unterschiedlicher Beteiligungsmethoden und die Integration politischer Vertreter in Beteiligungsverfahren kurz diskutiert.

TOP 4: VORLAGEN „LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG“ – ERGEBNISSE DER LETZTEN SITZUNGEN: LEITLINIEN 1-4

Herr Weitz stellt die überarbeiteten Versionen der Leitlinien 1 bis 4 vor. Einzelne Bestandteile der Leitlinienvorschläge werden nochmals diskutiert, mehrheitlich hält die Arbeitsgruppe dabei folgende Punkte fest:

- In Leitlinie 1 wird in Satz 1 die Formulierung „von *städtischen* Projekten und Vorhaben“ beibehalten.
- In Leitlinie 1 wird Satz 1 am Ende folgendermaßen abgeändert: „[...] mit dem Ziel, diese gemeinsam zu gestalten.“
- In den Leitlinien 2 bis 4 wird jeweils der letzte Satz gestrichen, dafür wird in Leitlinie 1 der Begriff „empathisch“ ergänzt in Satz 2.
- Für die Leitlinien 2 bis 4 wird jeweils die „Wir-Fassung“ genutzt.

Desweiteren wird angemerkt, dass in Leitlinie 2 (Einwohner/innen, Bürger/innen) die Möglichkeit eingefügt werden soll, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner Bürgerbeteiligungsverfahren initiiert werden können. Hierzu wird für die kommende Sitzung ein Vorschlag gemacht. Die Leitlinien 1 bis 4 lauten nach den Beratungen in der Sitzung damit folgendermaßen (*kursiv* = Ergänzung; ~~Streichung~~):

Leitlinie 1: Begriff Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist die Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in die Vorbereitung, Planung und Umsetzung von städtischen Vorhaben und Projekten mit dem Ziel, *diese gemeinsam zu gestalten* ~~ihrer gemeinsamen Gestaltung~~. Die Einwohnerinnen und Einwohner, die Politik und die Verwaltung arbeiten lösungsorientiert, *empathisch* und respektvoll zusammen. Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige und umfassende Information aller Beteiligten. Die Entscheidungskompetenzen von Rat und Verwaltung werden hierdurch nicht ersetzt, vielmehr wird zusätzliches Wissen, Erfahrung und Engagement durch alle Beteiligten eingebracht.

Leitlinie 2: Einwohner/innen, Bürger/innen

Wir, die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wuppertal – unabhängig von Person, Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung –, beteiligen uns aktiv an den Zukunftsaufgaben der Stadt. Für uns ist Bürgerbeteiligung selbstverständlich! Gute und gelungene Bürgerbeteiligung ist für alle zugänglich. Wir bringen uns in den Beteiligungsverfahren mit unserer Zeit, unserem Engagement, unseren Anregungen und unserer Expertise ein und engagieren uns so in den Zukunftsaufgaben der Stadt. ~~Mit der Politik und der Verwaltung arbeiten wir empathisch und respektvoll zusammen~~

Leitlinie 3: Politik

Wir, die ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker der Stadt Wuppertal, sind durch Wahl und Mandat die ersten und wichtigsten Bürger-Beteiligten der Stadt! Für uns ist Bürgerbeteiligung in den wichtigen Zukunftsfragen der Stadt selbstverständlich! Wir initiieren, legitimieren und unterstützen die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir sorgen für Transparenz und geben Rückmeldungen zu den Anregungen und Ergebnissen der Beteiligungsverfahren. Wir entscheiden nach Beratung der Vorschläge. ~~Mit den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung arbeiten wir empathisch und respektvoll zusammen.~~

Leitlinie 4: Verwaltung

Für uns, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung der Stadt Wuppertal, ist Bürgerbeteiligung selbstverständlich. Wir initiieren, schlagen vor, veranstalten, beraten und unterstützen die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern in formellen und informellen Verfahren. Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren bereiten wir die Beschlussvorlagen für die Ratsgremien vor! ~~Mit den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Politik arbeiten wir empathisch und respektvoll zusammen.~~

TOP 5: BERATUNG DER VORLAGE 5: ANLÄSSE UND GELEGENHEITEN ZUR BETEILIGUNG

Herr Solar stellt vor, wie die Ergebnisse der vorangegangenen Sitzung in einen konkreten Vorschlag (Leitlinie 5) umgesetzt wurden. Hierzu erläutert er die Möglichkeiten zur Anregung eines Beteiligungsverfahrens aus den Leitlinien der Städte Bonn, Darmstadt und Heidelberg. Anschließend stellt er den Entwurf von Leitlinie 5 sowie die zugehörigen Konkretisierungen vor.

Kleingruppenphase: Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Wuppertal: Mit dem Blick auf den Vorschlag: was schlagen Sie vor (Zustimmung, Änderungen, Ergänzungen)?

Im Anschluss an die Gruppenarbeitsphase werden die die Ergebnisse und Ideen der Gruppen in einer Diskussion entlang des Entwurfstextes vorgestellt und beraten. Die wesentlichen Ergebnisse werden im Folgenden für die Einzelnen Punkte festgehalten.

„Ein Bürgerbeteiligungsverfahren kann durch die Verwaltung und/oder die Ratsgremien der Stadt Wuppertal und/oder aus der Einwohnerschaft heraus angeregt werden. Über die Durchführung eines angeregten Bürgerbeteiligungsverfahrens entscheidet der Rat der Stadt Wuppertal.“

- Grundsätzlich besteht hierüber Einigkeit, es wird lediglich diskutiert, ob bereits in der Leitlinie darauf hingewiesen wird, dass Bezirksvertretungen bei bezirklichen Themen eine Entscheidung über ein angeregtes Bürgerbeteiligungsverfahren treffen sollen und ob an dieser Stelle festgehalten wird, dass auch Verbände oder andere Institutionen Beteiligungsverfahren anregen können. Da auf beide Punkte in den folgenden Konkretisierungen Bezug genommen wird, wird die Leitlinie zunächst in dieser Form belassen.

„Einwohner der Stadt Wuppertal können auf unterschiedlichen Wegen ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen: Sie können sowohl formlos auf die Mitarbeiter der Verwaltung oder ihre Repräsentanten in den Ratsgremien zugehen und ein Verfahren anregen.“

- Mit Blick auf die große Anzahl städtischer Mitarbeiter wird angebracht, dass es für Anregungen an die Verwaltung einen festen Ansprechpartner / eine feste Anlaufstelle geben sollte.

„Oder: Sie können durch die Sammlung von Unterschriften in Höhe von 1 Prozent der Einwohnerschaft eine Bürgerbeteiligung an städtischen Vorhaben und Projekten anregen.“

- Über Bürgerantrag nach §24 GO NRW kann bereits eine Person ein Anliegen vor den Rat bringen, dieses muss aber lediglich behandelt werden, es folgen keine weiteren Rechtswirkungen, daher erscheint dieser Weg als eher ungeeignet.
- Ein Quorum wird in den meisten Beiträgen befürwortet, vor allem da damit eine höhere Verbindlichkeit erreicht werden könne.
- Zu bedenken wäre ein gestaffeltes Quorum, je mehr Unterschriften erreicht würden, desto stärker muss sich Rat mit Forderung beschäftigen, evtl. auch Selbstverpflichtung (da letztlich solche Quoren für den Rat keine Verbindlichkeit hätten).
- Rechercheaufgabe: Warum haben sich andere Kommunen für bestimmte Quorenvarianten entschieden, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

„Bei Projekten und Vorhaben, die sich auf einzelne Stadtbezirke beziehen, bezieht sich das Quorum nur auf die Einwohnerschaft des jeweiligen Stadtbezirks.“

- Wenn die Frage nach Quoren beantwortet wird, wäre diese Lösung mit Blick auf bezirkliche Anregungen anzupassen.

„Mitglieder des Rates können als einzelne Mitglieder oder über eine Fraktion einen Vorschlag für ein Bürgerbeteiligungsverfahren einbringen.“

- Bislang stehen entsprechende Möglichkeiten nur Fraktionen im Rat zu, eine solche Regelung würde eine Änderung der Hauptsatzung erfordern. Dies wird mehrheitlich abgelehnt. Der Punkt könne vielmehr gestrichen werden, da eine Einbringung von Vorlagen durch die Ratsfraktionen eine Selbstverständlichkeit sei.

„Bestimmte Ratsgremien (z. B. Bezirksvertretungen, Beiräte etc.) können ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen.“

- Wird befürwortet. Es muss nur genauer definiert werden, welchen Gremien das Anregungsrecht dann zusteht.
- Hierzu stellt sich auch die Frage, ob andere Gruppen, Verbände oder Initiativen ein entsprechendes Recht erhalten (z. B. IHK, DGB, etc.). Es ist unklar, wie diese Gruppe definiert werden soll. Eine Möglichkeit wäre eine Positivliste. Hierzu soll ein Vorschlag erarbeitet werden.

„In allen Fällen entscheidet der Rat der Stadt Wuppertal über die Durchführung des angeregten Verfahrens.“

- Passt in dieser Form.

„Die Verwaltung kann bei Vorhaben und Projekten in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich ein Bürgerbeteiligungsverfahren vorsehen.“

- Passt in dieser Form.

„Projekte und Vorhaben der Stadt Wuppertal zu denen ein Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt werden kann, werden regelmäßig über eine Vorhabenliste durch die Verwaltung bekanntgemacht.“

- Eine Vorhabenliste wird allgemein befürwortet, diese müsse aber auch praktikabel sein (auch hinsichtlich der hierfür erforderlichen Ressourcen).
- Möglichkeiten wären eine kleine Liste auf Basis der Wuppertal 2025 Projekte, eine Aufstellung einer Liste auf Basis eines entsprechenden Checks auf Beschlussvorlagen der Ratsgremien, ein Initiativrecht, um Vorhaben auf eine solche Liste zu setzen, eine Negativliste oder eine umfangreiche Liste, die alle städtischen Vorhaben und Projekte umfasst.
- Hierzu soll ein neuer Vorschlag erarbeitet und die Bandbreite an Möglichkeiten dargestellt werden.

<u>Leitlinie 5</u> <u>Snupper</u> Bürgerbeteiligung "mehrwertig" 5% ↓ Staffelung der Maßnahmen Kapazitäten Ansprechpartner:in Beispiel Katalog Vorhabenliste? Ausschuss	<u>Leitlinie 5</u> <u>Gr. 2</u> Bemerkung: nach Leitlinie 2 können die Bürger nicht initiieren <u>Änderungen</u> - gesetzl. Beteiligung kann der Rat nicht ausüben <u>Ergänzungen</u> - Initiierung von Bürgerprojekten ↳ 2-Säulen-Modell Wuppertal? <u>Zustimmung</u> → via Bürgerantrag initiieren ↳ Stadtrat muss entscheiden oder Bezirksvertretung → Beirat soll Frage tragen für Umsetzung durch zuständige fremde & Institutionen
---	---

Schritt 1: „Wer“ Kann BB anregen?

Bürger über Quorum.
Dabei Bezug auf ~~räumliche Organisations-~~
EWZ des Stadtteils/Bezirks

Schritt 2: Zugang

Ausschuss? [$\frac{1}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{3}$] (Leitung Dezernat)

Inhaltliche Bedingungen?

Themen in Leitlinien oft gescheitert

— Anregung durch Institutionen!

— 1/3 =

— Vorhaben Liste

— Verfassingswidrige Anträge
werden ausgeschlossen!

Nicht mehr behandelt:

- Aus Leitlinie 5 die folgenden Konkretisierungen:
 - „Ein Beirat / Ausschuss soll für die ordnungsgemäße Implementierung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung Sorge tragen und den Bürgern als Ansprechpartner dienen.“
 - „Die Regelungen dieser Leitlinien beziehen sich auf freiwillig durchgeführte Bürgerbeteiligungsverfahren bei städtischen Vorhaben und Projekten in Wuppertal. Bestehende, gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsmöglichkeiten, bleiben davon unangetastet.“
 - „Beispiele möglicher Themen: Verkehrsplanung, Stadtentwicklung, Großprojekte von öffentlichem Interesse, Kultur, Soziales, Handel und Gewerbe. / Alternativ: Beispiele aus den aktuellen Beispielen der Stadt Wuppertal.“
 - „Ausgeschlossen sind Themen, die dem Grundgesetz widersprechen und Anliegen, die außerhalb des Gestaltungsraums der Stadt Wuppertal liegen.“
- Top 6: Beratung der Vorlage 6: Grundsätzliches, Werte, Qualitätsmerkmale
- Top 7: Ideensichtung und -sammlung zum Thema: Prozesse der Beteiligung: formell, informell

TOP 8: AUSBLICK UND AUSWERTUNG

Der nächste Termin der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung sollte am 20.12.2016 stattfinden, die Gruppe entscheidet sich, diesen Termin ausfallen zu lassen und dafür einen neuen Termin im Februar zu suchen. Die Terminfindung erfolgt über die Stabsstelle Bürgerbeteiligung.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Paschalis bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit. Ein Gast (Herr Jochen Plate, Vorsitzender des Bürgervereins Hahnerberg-Cronenfeld) bescheinigt der Gruppe ebenfalls eine sachliche Art der Zusammenarbeit, fordert aber mehr Transparenz und eine stärkere Einbeziehung von Bürger/innen.